



Wissenschaftsstandort Unterfranken

Horizont 2020 – Ein Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Die unterfränkischen Hochschulen haben in der Vergangenheit in hohem Maße von den europäischen Fördermitteln profitiert. Zwischen **2007 und 2012 sind mehr als 55 Millionen Euro nach Unterfranken** geflossen. Um auch im Nachfolgeprogramm des 7. FRP von europäischen Fördermitteln profitieren zu können, haben die unterfränkischen **Hochschulen im Rahmen der AG Europa ihre Erfahrungen und Ideen gebündelt und ein Positionspapier erarbeitet**, das frühzeitig im Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Europäischen Parlament eingespeist wurde. Dadurch sind die **zentralen unterfränkische Schwerpunkte im 8. FRP – Horizont 2020 – zu finden** und es wurde der Grundstein dafür gelegt, dass auch weiterhin europäische Forschungsmittel in unsere Region fließen.

Allgemeine Programmstruktur

Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene trat Horizont 2020 am 3. Dezember 2013 in Kraft und bereits am 11. Dezember wurden die ersten Ausschreibungen veröffentlicht. Für den Zeitraum **von 2014 bis 2020 stellt das Programm rund 77 Milliarden Euro zur Verfügung**. Das ist eine Steigerung des Fördervolumens von über 25 Prozent im Vergleich zum Vorgängerprogramm und eröffnet den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere auch KMU, aus **Deutschland die Chance, insgesamt jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro einzuwerben**.

Horizont 2020 bündelt erstmals die bisher getrennten Programme der Forschungs- und Innovationsförderung. Dadurch soll die weltweit wettbewerbsfähige europäische Forschung noch besser in Wachstum und Arbeitsplätze übertragen werden. Die Förderaktivitäten decken ein **breites thematisches Spektrum ab – von der Grundlagenforschung bis hin zur Vorbereitung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen**. An der **Verbundforschung wird ebenfalls festgehalten**. Der Ansatz Forschungsprojekte durch Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft definieren zu lassen, ist ein wichtiger Schritt zu neuen Innovationen.

Programmschwerpunkte

Horizont 2020 fördert insbesondere drei zentrale Programmschwerpunkte: **Wissenschaftsexzellenz, die führende Rolle der europäischen Industrie und Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit**, demographischer Wandel, Energie, Klimaschutz oder Europa in einer sich verändernden Welt.

Die Fördermöglichkeiten umfassen Verbundprojekte, Einzelförderung exzellenter Forscherinnen und Forscher, Mobilitäts- und Ausbildungsaktivitäten, Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen, öffentlich-öffentliche beziehungsweise öffentlich-private Partnerschaften, Risikokapitalfinanzierungen, innovatives Beschaffungswesen und Wettbewerbe.

Im Einzelnen ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Programmlinie	Mittelansatz
I. Wissenschaftsexzellenz	24.441
Europäischer Forschungsrat (ERC)	13.095
Künftige und neu entstehende Technologien (FET)	2.696
Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)	6.162
Forschungsinfrastrukturen	2.488
II. Führende Rolle der Industrie	17.016
Grundlegende und industrielle Technologien	13.557
Zugang zu Risikofinanzierung	2.842
Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	616
III. Gesellschaftliche Herausforderungen	29.679
Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen	7.472
Herausforderungen der Biowirtschaft	3.851
Sichere, saubere und effiziente Energie	5.931
Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	6.339
Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	3.081
Europa in einer sich verändernden Welt	1.310
Sichere Gesellschaften	1.695
Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	817
Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft	462
Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)	1.903
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	2.711
Horizont 2020 insgesamt	77.028

Fazit

Die Hochschulregion Unterfranken zeichnet sich schon heute durch ihre interdisziplinäre Forschung und die vielfältige „Vernetzung“ aus, in die große Unternehmen sowie KMU eingebunden sind. **Durch gezielte Forschungsförderung können diese Impulse weiter verstärkt werden. Diese Chance bietet Horizont 2020.** Denn die Einzelziele innerhalb der Schwerpunkte decken sich in hohem Maße mit den Kernpunkten, die die unterfränkischen Hochschulen in ihrem Positionspapier definiert haben. Das ist ein großer Erfolg!

- Schwerpunkt „Public health and Mobility“ deckt sich mit dem Einzelziel „Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen“,
- Schwerpunkt „Energy“ deckt sich mit den Einzelzielen „Sichere, saubere und effiziente Energie“, „Klimaschutz, Ressourceneffizienz“,
- Schwerpunkt „Mobility“ sich mit den Einzelzielen „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“

Die **Forschungslandschaft in Unterfranken ist bestens aufgestellt**, um auch im 8. FRP wieder von europäischen Forschungsmitteln zu profitieren. Dadurch können die Hochschulen auch einen **wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung Unterfrankens** und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer regionalen Wirtschaft leisten.

Forschungspolitik in Deutschland

Nicht nur auf EU-Ebene, auch in Deutschland haben **Bildung, Wissenschaft und Forschung einen herausragenden Stellenwert**. Diesen belegt auch die finanzielle Förderung durch den Bund. In den Jahren 2010 bis 2013 hat die Bundesregierung trotz Haushaltskonsolidierung zusätzliche Mittel für Bildung und Forschung in Höhe von mehr als 13 Milliarden Euro bereitgestellt. **Von 2005 bis 2013 hat sie die Ausgaben insgesamt um 60 Prozent erhöht**. Auch im **europäischen Vergleich (EU-28: 2,06 Prozent) liegt Deutschland (2,98) bei den Ausgaben für Forschung- und Entwicklung in der Spitzengruppe**. Nur die skandinavischen Länder Finnland (3,55), Schweden (3,41) und Dänemark (2,99) setzten im Jahr 2012 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt noch mehr Geld für Forschung und Entwicklung ein.

Diesen Trend setzt auch die neue Bundesregierung fort: Sie stärkt den Bereich Bildung und Forschung weiter und hält am Drei-Prozent-Ziel fest, wonach die Forschungsinvestitionen Drei-Prozent des BIP ausmachen sollen. Der Haushalt Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird 2014 um rund 224 Millionen Euro auf insgesamt rund 14 Milliarden Euro ansteigen.

Schwerpunkte der Forschungsförderung

Die Grundfinanzierung unserer Hochschulen stellen die Bundesländer als Träger sicher. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Forschungsprojekten, über Sonderprogramme wie die Exzellenzinitiative oder Forschungsbauten. Mit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 wurde die Zuständigkeit der Länder weiter gestärkt. So finanziert der Bund in erster Linie im Bereich Forschung mit, im Bereich Lehre jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurden verschiedene **Schwerpunkte** definiert. So sollen die Dynamik der **Exzellenzinitiative, des Hochschulpaktes und des Pakts für Forschung und Innovation** erhalten, deren Leistungen für das Wissenschaftssystem weiterentwickelt und die Wissenschaftsförderung insgesamt ausgebaut werden.

- Exzellenzinitiative
Ziel ist es, den **Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken**, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar machen. In den Jahren 2011 bis 2017 stehen dafür insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil des Bundes (75 %) beträgt dabei insgesamt rund 2 Milliarden Euro. Auch der Wissenschaftsstandort Unterfranken profitiert von der Exzellenzinitiative: Die **Würzburger Graduiertenschule für Lebenswissenschaften** wird bis 2017 mit mehreren Millionen Euro gefördert. Die Exzellenzinitiative ist ein Erfolg für die Hochschullandschaft und soll auch nach 2017 erhalten und ausgebaut werden.
- Hochschulpakt
Mit dem Hochschulpakt 2020 investieren Bund und Länder in den **Ausbau von Studienmöglichkeiten, um der steigenden Studiennachfrage gerecht zu werden**. Dafür stellt der Bund im Jahr 2014 rund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Hochschulpakt soll auch nach der zweiten Phase (2011-15) fortgesetzt werden und die Verhandlungen über die dritte Phase sollen zügig aufgenommen werden.
- Pakt für Forschung und Innovation
Das **deutsche Wissenschaftssystem wird durch den Pakt für Forschung und Innovation mit jährlich steigenden Mitteln leistungsfähig und international wettbewerbsfähig gehalten**. Die

institutionellen Zuwendungen an die großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft steigen von 2011 bis 2015 jährlich um fünf Prozent an. Dadurch erhalten die Einrichtungen finanzielle Planungssicherheit und können wichtige strategische Maßnahmen fortsetzen und weiterentwickeln.

Weitere Schwerpunkte

Mit dem Qualitätspakt Lehre werden im Jahr 2014 weitere 200 Millionen Euro in die **Verbesserung der Studienbedingungen und die Qualität der Lehre** investiert. Durch einen Anstieg der Mittel für das BAföG, die Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium auf 1,9 Milliarden Euro werden die Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium weiter verbessert.

Schließlich soll die **Forschung an Fachhochschulen ausgebaut** werden, denn diese bietet insbesondere für KMU in regionalen Kooperationen große Chancen zur Innovationsförderung.

Auch durch **die Forschungsförderung auf nationaler Ebene ergeben sich für unsere Hochschulen Chancen**. Die **Uni Würzburg** ist der Einwerbung von Fördermitteln bereits bestens aufgestellt – auch durch die Würzburger Graduiertenschule für Lebenswissenschaften im Rahmen der **Exzellenzinitiative**. Die **Hochschule Aschaffenburg hat durch die Gründung des ZeWiS** die Forschungstätigkeiten ausbauen können. Erst in diesen Wochen sind zwei BMBF geförderte Projekte gestartet. Die **Hochschule Würzburg-Schweinfurt** nutzt den Abzug der US-Amerikaner in Schweinfurt als Chance und baut einen internationalen Campus mit bis zu 3000 Studierenden auf den frei werdenden Konversionsflächen auf. Der „**I-Campus**“ soll zum Instrument zur stärkeren Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft werden. Gleichzeitig soll er der Internationalisierung dienen und dem Fachkräftemangel wie der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Diese bestehenden Potentiale kann die Forschungsförderung der EU, des Bundes und des Landes verstärken, wobei sich alle Beteiligten der politischen Unterstützung sicher sein können.